

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SHELL SCHEIBENREINIGUNGSTÜCHER Artikel Nr. : CRX483-WWK, 60365; AZ073; 09726831

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Sonstige Reinigungs- und Pflegeprodukte für

Fahrzeuge (alle Typen).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Kemetyl Nederland BV

Industrieweg 30

3762 EK Soest, die Niederlande

Telefon nr. : +31-35 7604900
E-mail : msds@kemetyl.com
Website : www.kemetyl.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-35-6099310 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Antigifcentrum/Centre Antipoisons +32-70-245 245 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3. Augenreizung, Kategorie 2.

(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische

Gefahren

: Entzündlich.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen:





Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 1/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser +P338 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen





Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Duftstoffe, Limonene, Benzyl alcohol.	

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von

denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

1	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
2-Propanol	10 - < 20	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25
3-Butoxypropan-2-ol	1 - < 5	5131-66-8	225-878-4		01-2119475527-28

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit.	H225; H319; H336	GHS02; GHS07
	2; STOT SE 3		
3-Butoxypropan-2-ol	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H315; H319	GHS07

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 2/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN ABSCHNITT 4

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Finatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife

Augenkontakt Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen. Verschlucken Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer

bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Hautkontakt

Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. Augenkontakt Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Verschlucken

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

: Kohlendioxid (CO2). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. Geeignet Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Keiner bekannt. Ungewöhnliche

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische

Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für

Vorsichtsmaßnahmen

: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

> Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen. D\u00e4mpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder

geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 3/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 **INFO CARE SDB**



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Übrige Informationen

: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder

wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle

beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

Abschnitte

: Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische

Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Vor

Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS

510. LGK 3.

Empfohlene

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete

Packungsmaterialien

: Stähle (außer nichtrostende Stähle).

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B II

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 $\,$ BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN $\,$ *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8	MAK 15 min.	Bemerkungen	Quelle
		Stunden (mg/	(mg/m3)		
		m3)			
2-Propanol	AT	500	2000	-	
	BE	997	1248	 -	
	DE	500	1000	-	

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 4/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemety

	CH	500	1000	4x15 min.,	
				Biologisches	
				Monitoring,	
				Schwangerschaft	
				Gruppe C	
3-Butoxypropan-2-ol		303	-		Dow IHG

Biologischer Arbeitsstofftoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/
				Probennahmezeitpunkt/
				Bemerkungen
2-Propanol	СН	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	U/b/
	СН	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	B/b/

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine

Beschrankung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebserregende Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des

BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit			risiko	
•		Lokale	Systemische	Lokale	Systemische Auswirkung	
		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung		
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day	
	Einatmen				500 mg/m3	
3-Butoxypropan-2-ol	Dermal				44 mg/kg bw/day	
	Einatmen				270,5 mg/m3	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionswe	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit			DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale	Systemische	Lokale	Systemische Auswirkung	
		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung		
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day	
	Einatmen	Ĭ		İ	89 mg/m3	
	Oral				26 mg/kg bw/day	
3-Butoxypropan-2-ol	Dermal				16 mg/kg bw/day	
	Einatmen			33,8 mg/m3		
	Oral				8,75 mg/kg bw/day	

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2-Propanol	Wasser	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food
3-Butoxypropan-2-ol	Wasser	0,525 mg/l	0,0525 mg/l	
	Sediment	2,36 mg/kg	0,236 mg/kg	
	Intermittent water			5,25 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,16 mg/kg

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 5/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemetyl

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Geeignetes Material: Nitril.

Atemschutz Sorge für genügende Belüftung. Bei Aussetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.

Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

Handschutz Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Geeignetes Material: Nitril. ±

: Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen. Augenschutz

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Flüssiakeit. Imprägnierte Tücher. Aggregatzustand

Nicht anwendbar.

Farbe Farblos. Parfumiert. Geruch Geruchsschwelle Nicht bekannt.

7 рΗ

Löslichkeit in Wasser Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-

Octanol/Wasser)

Flammpunkt

30 °C Geschlossener Tiegel.

Entzündbarkeit (fest, gas-: Nicht anwendbar.

förmig)

Selbstentzündungs-temper-: > 245 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 82 °C Schmelzpunkt/Sch-: < 0 °C

melz-bereich

Explosive Eigenschaften : Nicht Explosiv.

Explosionsgrenzen (% in

Luft)

: Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1.1 (3-Butoxypropan-2-ol)

Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.

Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.

Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 (2-Propanol) Enthält keine oxidierenden Substanzen.

Brandfördernde Eigen-

schaften

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. Viskosität (20°C) : 1 mm2/sec (1 mm2/sec = 1 cSt)

Viskosität (40°C) : 1 mm2/sec

Dampfdruck (20°C) : > 2300 Pa Relative Dampfdichte : Not known (luft = 1)

Relative Dichte (20°C) : 0.99 a/ml

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 6/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 **INFO CARE SDB**



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.

Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe

Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Chance vor Reizung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 7/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht

klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund

der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als

reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-Propanol	LD50 (Oral)	5840 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw		Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3		Ratte
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	853 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	596 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	1 '	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
İ	NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d		Ratte
3-Butoxypropan-2-ol	Hautreizung	Leicht reizend		
	Augenreizung	Reizend		
	NOAEL (einatmen)	3780 mg/m3	OECD 412	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 3500 mg/m3		Ratte
	LD50 (Oral)	3300 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	Maus
	NOAEL (dermal)	880 mg/kg bw/d	OECD 411	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	Read across	
	NOAEL (Entwicklung, oral)	880 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	NOAEL (oral)	350 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOAEL (Fertilität) -	1000 mg/kg.d	Read across	Ratte
	Schätzung			<u> </u>

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 8/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemetyl

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie

Eigenschaften

endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung

oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität

: Berechnete LC50 (Fisch): 733 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 356 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

: Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mohilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser

verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen. PBT/vPvB Bewertung

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche

Eigenschaften

: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie

endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung

oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche

: Nicht anwendbar.

Wirkungen

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände, imprägnierte Tücher und nicht

entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, Ergänzende Warnungen

zerschneiden oder schweißen.

Entsorgung über das

Abwasser

Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanlisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer

gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 9/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 **INFO CARE SDB**



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemetyl

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol)
Bezeichnung des Gutes : ALCOHOLS, N.O.S. (2-Propanol)

(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3 Klassifizierungscode : F1 Verpackungsgruppe : III Gefahrenzettel : 3 Tunnel : D/E

beschränkungscode

3

Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 3 Verpackungsgruppe : III

EmS (Feuer / : F-E/S-D

Leckage)

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3 ERG-Code : 3L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten

Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation

(IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 10/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen

- : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
- : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
- : In Belgien muss die Verpackung den folgenden Text enthalten: Nicht in die Toilette werfen.
- : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.
- : Die Verpackung soll die nachfolgende Kennzeichnung tragen:



Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland): 1

Gehalt abgabepflichtigen : 195 g/l

VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Strasse

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

GHS : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 11/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Kemetyl

IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC-Code : Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche

Chemikalien als Massengut befördern.

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

MAC : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PC : Produktkategorie
PT : Produktart

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STP : Kläranlage

SU : Verwendungssektor

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN : Vereinten Nationen

UFI : Eindeutiger RezepturidentifikatorVOC : Flüchtige organische VerbindungenvPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 3 : Auf der Basis von Prüfdaten.

Eye Irrit. 2 : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : BE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Druckdatum : 2024-10-22

Produktname : Shell Scheibenreinigungstücher Seite 12/12 Überarbeitet am : 2024-08-23 Ersetzt Ausgabe von : 2022-09-23 INFO CARE SDB